



---

**Ausschussdrucksache 18(18)194 d**

23.02.2016

---

**Thiemo Fojkar,  
Vorsitzender des Vorstandes, Internationaler Bund (IB)**

**Stellungnahme**

**Öffentliches Fachgespräch**

**zum Thema**

**„Bildung in der Einwanderungsgesellschaft“**

**am Mittwoch, 24. Februar 2016**



23.02.2016

## Integration durch Bildung von Anfang an!

Stellungnahme zum Fachgespräch „Bildung in der Einwanderungsgesellschaft“

Thiemo Fojkar, Vorsitzender des Vorstandes, Internationaler Bund (IB)

Geflüchtete wollen sich mit Hilfe von Spracherwerb, Bildung und Arbeit möglichst schnell in unsere Gesellschaft integrieren – das ist die Prämisse, auf die bedarfsgerechte Integrationspolitik aufbauen muss. Dass diese Annahme berechtigt ist, zeigen sowohl aktuelle Befragungen sowie die praktische Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit vor Ort. Um Flüchtlingen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen müssen Hürden, die Schulbesuch, Studium, Ausbildung und Teilnahme an Deutschkursen in der Praxis verhindern, abgebaut werden. Zu diesen Hürden gehören der Ausschluss von Integrations- und Sprachkursen aufgrund der statistischen Bleibeperspektive, Unterbringung in abgelegenen Orten ohne ÖPNV-Anbindung und Internetzugang, Residenzpflicht, Sachleistungsprinzip sowie unsichere Aufenthaltstitel, die mittel- und längerfristige Planung verhindern. Um Bildung in der Einwanderungsgesellschaft zu ermöglichen, müssen ungenutzte Wartezeiten so weit wie möglich reduziert werden und Aufenthaltstitel so gestaltet werden, dass sie den Betroffenen vor allem bei der Aufnahme von Ausbildung, Weiterbildung und Studium Planungssicherheit bieten.

Bildung, die zu Integration führt, muss zudem aktiv gefördert werden – und zwar abgestimmt auf den individuellen Bedarf und auf allen Ebenen: Bildung heißt mehr als Schule. Ein umfassendes Bildungsverständnis bedarf der Einbeziehung und wechselseitigen Zusammenarbeit aller Bildungsorte. Der IB begreift Bildung als eine seiner zentralen Aufgaben, die in enger Wechselwirkung zu Familie, Schule, beruflicher Bildung, Weiterbildung und zur Gesellschaft insgesamt steht. Um den Anforderungen der Flüchtlinge gerecht zu werden, müssen die Regelsysteme der Bildung auf allen Ebenen, von Kitas über öffentliche Schulen bis hin zu Aus- und Weiterbildung sowie Hochschulen flächendeckend gemäß der neuen Anforderungen ausgestattet werden. Zudem müssen unterstützende Systeme wie Vorqualifizierungsklassen, Integrationskurse, Jugendmigrationsdienste, Beratungsstellen, Jugend- und Schulsozialarbeit, ausbildungsbegleitende Hilfen und weitere spezialisierte Angebote fachlich weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Flüchtlinge kommen mit den unterschiedlichsten Bildungsvoraussetzungen und dürfen nicht über einen Kamm geschoren werden. Wege in den Arbeitsmarkt führen über die Aufnahme eines Hochschulstudiums, beruflichen Ausbildung, spezialisierte Fort- und Weiterbildungsangebote oder Praktika. Um den richtigen Weg zu finden müssen Strukturen zur Kompetenzfeststellung und Anerkennung von Qualifikationen sowie die Beratungs- und Vermittlungsstrukturen der BA dem veränderten Bedarf angepasst werden. Die bestehenden Arbeitsmarktinstrumente müssen flexibilisiert werden, jedoch ohne Konkurrenz zwischen Geflüchteten und Langzeitarbeitslosen zu erzeugen.

Teilhabe am Arbeitsleben kann für geflüchtete Menschen dann gewährleistet werden, sofern der Erwerb von Sprache, beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten sichergestellt werden sowie eine inklusive Gesellschaft, die Teilhabe durch eine offene Haltung gegenüber geflüchteten Menschen existiert.

1. Es bedarf einer zielgerichteten und fundierten Sprachqualifizierung und dies sowohl allgemein- als auch berufsbildend. Deshalb ist es zwingend notwendig, dass die federführenden politischen Institutionen, wie das BAMF, das BMAS (bzw. die BA als ausführendes Organ) mit ihren Angeboten sinnvolle Bildungsketten und verzahnte Angebote auflegen. Ein erster Beginn waren die bis 31.12.2015 angebotenen Einstiegskurse der BA, die den Geflüchteten allgemeinbildende Sprachkenntnisse vermittelten und als Vorschaltmaßnahme zu den Integrationskursen dienten.

23.02.2016

Das neue Modell „KompAS“, welches durch das BAMF auf der BBB-Tagung im Januar präsentiert wurde, zeigt ebenfalls sinnvolle Vernetzungen von Sprachqualifizierungen und gleichgeschalteter beruflicher Qualifizierung.

Der IB befürwortet Initiativen zur Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht bis zum 25. Lebensjahr (derzeit 18 Jahre) für geflüchtete Menschen ohne Schulabschluss, um den Zugang zu allgemeinbildenden Schulen für eine Zielgruppe zu ermöglichen, die sonst derzeit von allgemeiner Schulbildung ausgeschlossen ist. Nach der Bertelsmann Studie „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ macht die Zielgruppe der 18-40 jährigen geflüchteten Menschen rund 54% aus, um dem bereits jetzt prognostizierten Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzuwirken, ist es wichtig, dass dieser Zielgruppe ein Höchstmaß an Bildung zu Teil wird. Da Bildung immer noch „Ländersache“ ist, sollten die Kultusministerien eine abgestimmte Vorgehensweise haben und z.B. als eine Maßnahme bundesweit Vorqualifikungsklassen in Schulen implementieren. Es gibt 16 Schulgesetze, eine Vielzahl von Verwaltungsvorschriften, die der rechtlichen Konkretisierung der Schulpflicht bzw. des Schulrechts von Ausländern dienen, sowie 16 unterschiedliche Konzepte, wie mit Geflüchteten während ihres Aufenthalts im jeweiligen Bundesland in Bezug auf den Schulbesuch umgegangen wird. Diese Barrieren zur Integration sollten weitestgehend verringert werden.

2. Zusammenarbeit und Abschaffung von Barrieren in der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen bei den Kammern, auch wenn z.B. durch die Flucht der Menschen keine Qualifizierungsnachweise vorliegen. Die Kosten und die zeitliche Dauer der Anerkennung sollten verringert werden, ebenfalls müssen schnelle Systeme für Anpassungs- und Nachqualifizierungen geschaffen werden.

Integration ist derzeit leider noch kein Selbstläufer, auch nicht für Hochqualifizierte. 10% der geflüchteten Menschen in Deutschland sind Akademiker. Es braucht unterstützende Angebote um auch Hochqualifizierte in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Die größten Hürden sind derzeit fehlende Sprachkenntnisse und fehlende Möglichkeiten zur Studienfinanzierung.

Dass Vieles zur Integration durch Bildung möglich ist, zeigt die Erfahrung der Hochschule der Wirtschaft für Management (HdWM), die Teil der IB-Gruppe ist: Mit der Zustimmung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württembergs hat die Hochschule ein Verfahren entwickelt, mit dem sie Flüchtlingen nach professioneller Feststellung der persönlichen Voraussetzungen und der erfolgreichen Absolvierung eines Studierfähigkeitstests auch dann die Zulassung erteilen kann, wenn die vollständige Vorlage von Originaldokumenten aufgrund der Flucht nicht möglich ist. Damit dieses und weitere gute Beispiele in die Breite getragen werden können, bedarf es des Abbaus von Bürokratie, aber auch der Förderung von flankierender Beratung, Übersetzungsdiensten und qualifizierten Fachstellen.

3. Der IB befürwortet den Abbau von bürokratischen Hürden und einen gesicherten Aufenthaltsstatus für junge geflüchtete Menschen auch nach der Ausbildung (derzeit bis 2 Jahre nach den noch nicht verabschiedeten Regelungen des Asylpakets II). Unter Berücksichtigung des anstehenden Fachkräftemangels sollten in Deutschland ausgebildete Geflüchtete auch nach der Ausbildung einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben. Arbeitgeber vor allem von mittelständischen Unternehmen benötigen, trotz des Fachkräftemangels noch Anreize, Geflüchtete als Auszubildende oder Arbeitnehmer einzustellen. Förderung von überregionalen Mobilitäten für Geflüchtete durch Lockerung der Residenzpflicht in den einzelnen Bundesländern ist ebenfalls von Nöten. Da Geflüchtete weniger ortsgebunden sind als Einheimische, liegt hier ein Mobilitätspotenzial vor, das sowohl den Geflüchteten als auch der Wirtschaft helfen kann, auf Personalbedarf flexibel zu reagieren.

23.02.2016

4. Ausbau von sinnhaften arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und Maßnahmen, die individuell an die spezifischen Bedarfe und Kompetenzen der geflüchteten Menschen angepasst werden können (Stichwort: Geflüchtete Menschen dürfen nicht einfach in die Standard-Maßnahmen „gepresst“ werden, ohne den entsprechenden vorgeschalteten Erwerb von Sprache). Es bedarf einer frühen Erfassung des Ausbildungsstands, der Arbeitserfahrung und der Berufsperspektiven, um eine gezielte Förderung zu gewährleisten. Die durch die BA aufgelegte Maßnahme PerF greift derzeit nach Rückmeldungen aus unseren Organisationseinheiten nicht, da die geflüchteten Menschen noch nicht den Anforderungen entsprechen (Sprachbarrieren etc.) und entweder erst gar nicht von den Jobcentern aufgrund von geringen Vermittlungsaussichten in die Maßnahmen vermittelt werden oder in den Maßnahmen landen, die dann nicht nach Leistungsbeschreibung umgesetzt werden können („Vermittlung nach 6 Wochen Qualifizierung in den Betrieb“ nicht umsetzbar). Der Ausbau von AMDL für die Zielgruppe geflüchtete Menschen ist grundsätzlich als sinnvoll zu bewerten, dennoch muss der Prozess gesteuert werden, auch unter Berücksichtigung der Vermittlung und des Erwerbs von Sprache.
  
5. Stärkung einer inklusiven Grundhaltung der Gesellschaft durch Rechtsextremismus-Prävention und politische Bildung in unseren Angeboten und aktives Einsetzen für ein Umdenken in der Gesellschaft. Hierfür müssen entsprechende Mittel zur Förderung durch die Politik zur Verfügung gestellt werden. Die Vorkommnisse in Clausnitz und Bautzen zeigen, dass Rechtsradikalismus in der bürgerlichen Mitte angekommen ist. Der IB fördert mit seinen Positionen zu Inklusion, Diversity und mit seiner Kampagne Schwarz- Rot- Bunt ein weltoffenes Denken sowie Engagement für Integration, Vielfalt und Akzeptanz.